

Religion, verwalten zu lassen. Die katholischen Kantone bemühten sich hingegen den Abt wieder einzusetzen.

Auf die Klagen der Rheinthalen, daß die Appellation bey Menschengedächtniß durch Gewalt der Aebte vor die Pfalz gezogen worden, verordneten Zürich und Glarus, daß solche, von dem Schirmhauptmann, im Lande, zu Altstädten, Blatten, oder, wo ihm solches gut dünkte, solle gehalten und dazu aus jedem der sieben obern Gerichte ein tauglicher Mann als Rath gezogen werden. Ueber Gefälle und Einkünfte, die das Kloster im Lande besaß, wurden reformirte Amtsleute gesetzt.

Abt Kilian hatte unterdessen Hülfe beym Kaiser gesucht; da er aber auf seiner Rückreise, durch die Ach zu Bregenz, mit seinem Pferd stürzte, und ertrank, so verkauften beyde Schirmorte Zürich und Glarus, gegen alle Warnung, und ohne Vorwissen der beyden andern Mitschirmorte Luzern und Schweiz sein Kloster samt dem Brühl, der Stadt St. Gallen; den sechs zurückgebliebenen Konventualen, die die reformirte Religion annahmen, gaben sie ein